

Teichwirte- & Fischzüchterverband Steiermark

Schulgasse 28, 8530 Deutschlandsberg, ☎ 0664/602596-4230, Fax: 03462/2264-4251

e-Mail: teichwirteverband@lk-stmk.at; Internet: www.teichwirteverband.at

BEITRITTSERKLÄRUNG

Name:

vlg.:

Anschrift:

☎ Fax:.....

Homepage: e-Mail:

Ich erkläre hiermit, dem

**Teichwirte- & Fischzüchterverband Steiermark
Schulgasse 28, 8530 Deutschlandsberg**

als Mitglied beizutreten und nehme sowohl die bestehenden Satzungen des Vereines als auch alle späteren Änderungen derselben sowie die Geschäftsordnung und Beschlüsse der Vollversammlung bzw. des Vorstandes zur Kenntnis.

*Weiters bestätige ich durch meine Unterschrift, die auf der Rückseite der Beitrittserklärung abgebildete **Datenschutzerklärung** gelesen und akzeptiert zu haben.*

.....,
(Ort) (Datum) (Unterschrift)

Der/die Unterzeichnete gibt bekannt, dass er/sie nachstehend angeführte Teiche bewirtschaftet:

Anzahl der Teiche	Größe in Hektar	l/sec.	Wasserrechtliche Bewilligung		Betriebsart(en)*
			von	bis	

Teichflächen befinden sich im ÖPUL-Programm: ja nein Wenn ja, wie viel:ha

<p>* Betriebsarten: Speiseforellen, Speisekarpfen, Speisezander, Besatzforellen, Besatzkarpfen, Krebse, Muscheln, Alpenlachs, Zierfische, Angelfischerei, Fischgasthaus, Fischbuschenschank, Fischereizubehör, Futtermittel, Biobauer, Direktvermarkter, Hobby, Verein</p>

Datenschutzerklärung

1. Information über die Verwendung personenbezogener Daten/Datenschutzerklärung:

Der Teichwirte- & Fischzüchterverband Steiermark verarbeitet und nutzt die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten, wie Name, Vorname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefon-, Handy- u. Faxnummer, Teichfläche, Funktion im Verband, Betriebsart und wasserrechtliche Daten ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung und der Übermittlung von Verbandsinformationen, der Verbandszeitschrift und Einladungen. Die Bereitstellung meiner Daten ist zur Erfüllung des Verbandszwecks gemäß Statuten erforderlich, bei Nichtbereitstellung ist eine Mitgliedschaft zum Verband nicht möglich.

2. Einverständniserklärung Verbandszeitschrift „Der Mönch“:

Unsere Verbandszeitschrift informiert Sie über das Verbandsgeschehen, gibt detaillierte Informationen über Verbandsangebote, Einladungen, Kurse sowie Nützliches und Wissenswertes zu den Themen Fischerei und Teichwirtschaft! Der Versand der Verbandszeitschrift erfolgt auf dem Postweg an die bekannt gegebene Adresse. Frequenz des Versands: ca. 3 Mal im Jahr.

3. Nutzung Bild-/Fotoaufnahmen:

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass Fotoaufnahmen von mir zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit des Verbands angefertigt, zu diesem Zweck eingesetzt und via Internet (jederzeit weltweit durch jedermann abrufbar) und in sozialen Medien (jederzeit weltweit durch jedermann abrufbar) veröffentlicht werden.

Aus dieser Zustimmung leite ich keine Rechte (z.B. Entgelt) ab. Diese Einverständniserklärung ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft per E-Mail an teichwirteverband@lk-stmk.at, per Brief an den Verbandssitz, Schulgasse 28, 8530 Deutschlandsberg, widerrufbar. Im Falle des Widerrufs werden die Aufnahmen von der jeweiligen Plattform entfernt. Waren die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung, soweit sie den Verfügungsmöglichkeiten des Verbands unterliegen.

4. Allgemein:

Der Teichwirte- & Fischzüchterverband Steiermark, Schulgasse 28, 8530 Deutschlandsberg, ist Verantwortlicher für die hier dargelegten Verarbeitungstätigkeiten. Personenbezogene Daten finden vom Verband nur für die dargelegten Zwecke Verwendung.

Meine Daten können im Falle der von mir geäußerten Einwilligung zur Datenweitergabe an Dach- und Fachverbände weitergeleitet werden. Die Verarbeitungszwecke bei Dachverbänden erstrecken sich auf die Abwicklung von gemeinsamen Projekten und Veranstaltungen, auf die Durchführung von Kursen und Fortbildungen, auf Unterstützung und Zusammenarbeit in Bereich Öffentlichkeitsarbeit und vieles mehr.

Meine Rechte im Zusammenhang mit datenschutzrechtlichen Vorschriften erstrecken sich auf das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch in die Verarbeitung.

Bei Vereinsaustritt werden alle Daten – sofern kein Rückstand an Zahlungen seitens des Mitglieds besteht, die Daten auch nicht zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verbands benötigt werden und keine längere Aufbewahrung der Daten gesetzlich angeordnet ist, spätestens binnen eines Jahres ab Austritt gelöscht. Im Falle des Bestehens offener Forderungen zum Zeitpunkt des Austritts beginnt der Fristablauf mit dem Zeitpunkt des Begleichens der offenen Zahlungen.